



Landesamt für Umwelt  
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Stadt Land BREHM & Partner  
Stadtplaner und Ingenieure mbB  
Planungsbüro für Stadt und Landschaft  
Schulweg 1  
15711 Königs Wusterhausen

Bearb.: Frau Andrea Barenz  
Gesch-Z.:LFU-TOEB-  
3700/536+16#165777/2024  
Hausruf: +49 355 4991-1332  
Fax: +49 331 27548-2659  
Internet: [www.lfu.brandenburg.de](http://www.lfu.brandenburg.de)  
[TOEB@LfU.Brandenburg.de](mailto:TOEB@LfU.Brandenburg.de)

Cottbus, 03.05.2024

**Bebauungsplan "Revitalisierung KFL-Gelände" Gemeinde Märkische Heide,  
OT Groß Leuthen**  
Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 22.04.2024
- Begründung, 20.03.2024
- Planzeichnung, 22.04.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahmen der Fachabteilungen Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben. Die fachliche Zuständigkeit für den Naturschutz obliegt der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Andrea Barenz

Dieses Dokument wurde am 03.05.2024 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Besucheranschrift:

Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:

Seeburger Chaussee 2

14476 Potsdam

OT Groß Glienicke

## FORMBLATT

### Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

#### Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	<b>Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2</b>
Belang	<b>Immissionsschutz</b>
Vorhaben	<b>Bebauungsplan "Revitalisierung KFL-Gelände" Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen</b>
Ansprechpartner*In:	Frau Blumberg, Tel.: 0355-4991-1339 TOEB@IfU.brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen  und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung

#### 1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

a) Einwendung

b) Rechtsgrundlage

c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

#### 2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts

a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:

b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

#### 3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
<p>1. <u>Sachstand</u></p> <p>Antragsgegenstand ist der Bebauungsplan "Revitalisierung KfL-Gelände" der Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen. Der B-Plan wird im Regelverfahren mit Umweltprüfung aufgestellt. Ziel der vorgelegten Planung ist die Schaffung von Planungsrecht für die Nachnutzung eines ehemaligen Standortes des Kreisbetriebs für Landtechnik (KfL) zu Wohnzwecken, für Dienstleistungen und Gewerbe. Im Geltungsbereich werden drei Allgemeine Wohngebiete (WA) gem. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO), ein Mischgebiet gem. § 6 BauNVO und Grünflächen festgesetzt.</p> <p>Im Geltungsbereich des vorliegenden B-Planes befinden sich nach aktuellem Kenntnisstand keine nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftigen Anlagen. In der Umgebung befinden sich nicht genehmigungsbedürftige Anlagen, Sport- und Freizeitanlagen. Er liegt nicht im Einwirkungsbereich von Verkehrsimmisionen.</p> <p>Der vorliegende Bebauungsplan wurde insbesondere nach den Grundsätzen des § 50 BImSchG i.V.m. § 1 Abs. 5 und Abs. 6 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) geprüft. Demnach sollen Flächen unterschiedlicher Nutzung einander so zugeordnet werden, dass schädliche Umwelteinwirkungen (§§ 1 und 3 BImSchG) auf schutzwürdige Nutzungen weitgehend vermieden und neue Konfliktlagen ausgeschlossen werden.</p> <p>2. <u>Fazit</u></p> <p>Ausgehend von Art und Umfang der geplanten Neuentwicklung und Nachnutzung von Wohn- und Mischgebietsfläche und dem bereits in der näheren Umgebung existierenden Nutzungsbestand sind erhebliche Immissionskonflikte infolge der Vorhabensrealisierung derzeit nicht erkennbar. Den Ausführungen im Infoblatt zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch wird nach jetzigem Kenntnisstand gefolgt. Negative Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch sind primär durch baubedingte, temporäre Emissionen zu befürchten. Die vorgelegte Planung wird als realisierbar eingeschätzt.</p> <p>Die vorliegende Stellungnahme verliert mit der wesentlichen Änderung der Beurteilungsgrundlagen ihre Gültigkeit. Das Ergebnis der Abwägung durch die Kommune ist entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitzuteilen.</p>	

Dieses Dokument wurde am 03.05.2024 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

## FORMBLATT

### Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

#### Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	<b>Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2</b>
Belang	<b>Wasserwirtschaft</b>
Vorhaben	<b>Bebauungsplan "Revitalisierung KFL-Gelände" Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen</b>
Ansprechpartner*In:	Heike Priesner
Referat:	W13
Telefon:	0355 4991 – 1388
E-Mail:	Heike.Priesner@LfU.Brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen  und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung

**1. Einwendungen**  
Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

a) Einwendung

b) Rechtsgrundlage

c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

**2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts**

a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:

b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

**3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen**

a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger

Auswirkungen
b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise
<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

**Die wasserwirtschaftlichen Belange des LfU Brandenburg gemäß BbgWG § 126 Abs. 3, Satz 3 betreffend werden folgende Hinweise gegeben**

**Grundsätzliche Hinweise zu den wasserwirtschaftlichen Belangen**

An das Plangebiet grenzt ein Gewässer II. Ordnung. Die Pflicht der Unterhaltung obliegt nach § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG den Unterhaltungsverbänden. Der zuständige Unterhaltungsverband sollte beteiligt werden.

Das Plangebiet schließt Gewässerrandstreifen ein. Das WHG enthält mit dem § 38 eine Vorschrift zum Schutz von Gewässerrandstreifen. Die Vorschrift regelt die Zweckbestimmung von Gewässerrandstreifen (Absatz 1), die räumliche Ausdehnung (Absätze 2 und 3) und die in den Gewässerrandstreifen geltenden Verbote (Absätze 4 und 5).

Während der Durchführung von Baumaßnahmen besteht die Möglichkeit der Verunreinigung von Gewässern durch wassergefährdende Stoffe. Es ist sicherzustellen, dass durch die Einhaltung einschlägiger Sicherheitsbestimmungen eine wassergefährdende Kontamination vermieden wird (§ 1 BbgWG, § 5 Abs. 1 WHG).

Die Versiegelung der Bebauungsflächen sollte auf ein notwendiges Mindestmaß beschränkt werden, um die Grundwasserneubildung möglichst wenig zu beeinträchtigen. Das anfallende Niederschlagswasser sollte unter Beachtung des § 54 Abs. 4 Satz 1 BbgWG zur Versickerung gebracht werden.

**Grundsätzliche Hinweise im Hinblick auf Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG)**

Mit den Gewässern „Dollgener Seegraben“ und „Groß Leuthener See“ grenzen nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) berichtspflichtige oberirdische Gewässer an das Plangebiet.

Eine Relevanz der planerischen Festlegungen im Hinblick auf die Anforderungen der WRRL ist damit grundsätzlich möglich und sollte in dem Verfahren geprüft werden.

**Rechtsgrundlagen und das Plangebiet betreffende EU-Berichterstattung**

Die Umweltziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurden in das WHG als Bewirtschaftungsziele für die Gewässer übernommen. Um diese Bewirtschaftungsziele zu erreichen,

wurden - als Instrumente zur Umsetzung der WRRL - Maßnahmenprogramme nach § 82 WHG und Bewirtschaftungspläne nach § 83 WHG aufgestellt. Im Internet können die das Plangebiet betreffenden aktuellen Unterlagen der EU-Berichterstattung (Zeitraum 2022-2027) für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/start/umwelt/wasser/gewaesserschutz-und-entwicklung/bewirtschaftungsplaene-und-massnahmenprogramme/>

#### Allgemein verfügbare Daten- und Planungsgrundlagen des LfU für das Plangebiet

Zur Umsetzung dieser Maßnahmenprogramme werden im Land Brandenburg für oberirdische Gewässer Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) erstellt. Das Plangebiet liegt in dem **GEK-Gebiet „Krumme Spree (Neuendorfer See bis Schwielochsee (Untere Spree1)“**. Dieses GEK liegt vor und der Endbericht kann unter <https://www.wasserblick.net/servlet/is/87936/> (Regionalbereich Süd) nachgelesen werden.

Wasserkörperspezifische Informationen können dem Kartendienst des Landes entnommen werden [www.apw.brandenburg.de](http://www.apw.brandenburg.de) (Themen → Wasserrahmenrichtlinie).

Beigefügt sind als Anlagen die Steckbriefe für die Wasserkörper „Döllgener Seegraben“ und „Groß Leuthener See“.

#### Anforderungen an planerische Festlegungen

Bei den planerischen Festlegungen, die Auswirkungen auf die Erreichung der Bewirtschaftungsziele des genannten Wasserkörpers haben können, sind das Verschlechterungsverbot und das Zielerreichungsgebot nach WHG § 27 zu beachten. Aufgrund des Zielerreichungsgebotes dürfen die planerischen Festlegungen auch der Umsetzung künftiger Maßnahmen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele nicht entgegenstehen.

Aktuell werden im Gebiet des Bebauungsplans "Revitalisierung KFL-Gelände" Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen; Landkreis Dahme Spreewald keine Renaturierungsmaßnahmen umgesetzt. Mittelfristig sind auch keine Maßnahmen seitens geplant.

Der Groß Leuthener See befindet sich in einem unbefriedigenden ökologischen Zustand. Für die Reduzierung von Nährstoffeinträgen insb. Phosphor sieht das Gewässerentwicklungskonzept als Entwicklungsmaßnahme die Verbesserung der physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten vor. Grundsätzlich sollte im Zuge der Bauleitplanung vor allem die Erhaltung bzw. Wiederherstellung naturnaher Ufer und deren freie Erreichbarkeit Berücksichtigung finden.

Die vorliegende Planung enthält bereits entsprechende Aussagen für den landseitigen Uferbereich („Grünflächen“). Hier sollten insbesondere zur Entwicklung und dem Schutz der Ufergehölze und des Schilfgürtels Maßnahmen festgesetzt werden, die ein Betreten dieser Flächen verhindern.

#### Moorschutz:

Aktuelle Informationen zu Moorflächen sind auf der Moorbödenkarte des Landes Brandenburg (WMS-LBGR-MOORKARTE) mit Stand der Metadaten vom 01.02.2024 ersichtlich (Geoportal Brandenburg - Detailansichtdienst). Weiterhin können Daten zu Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung (Download über: [Moorböden mit besonderer Funktionsausprägung aus Bodenschutzsicht im Land Brandenburg - MetaVer](https://www.land.brandenburg.de/bodenschutzsicht/moorboeden-mit-besonderer-funktionsausprägung-aus-bodenschutzsicht-im-land-brandenburg)) abgerufen werden.

Heike Priesner

Dieses Dokument wurde am 03.05.2024 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

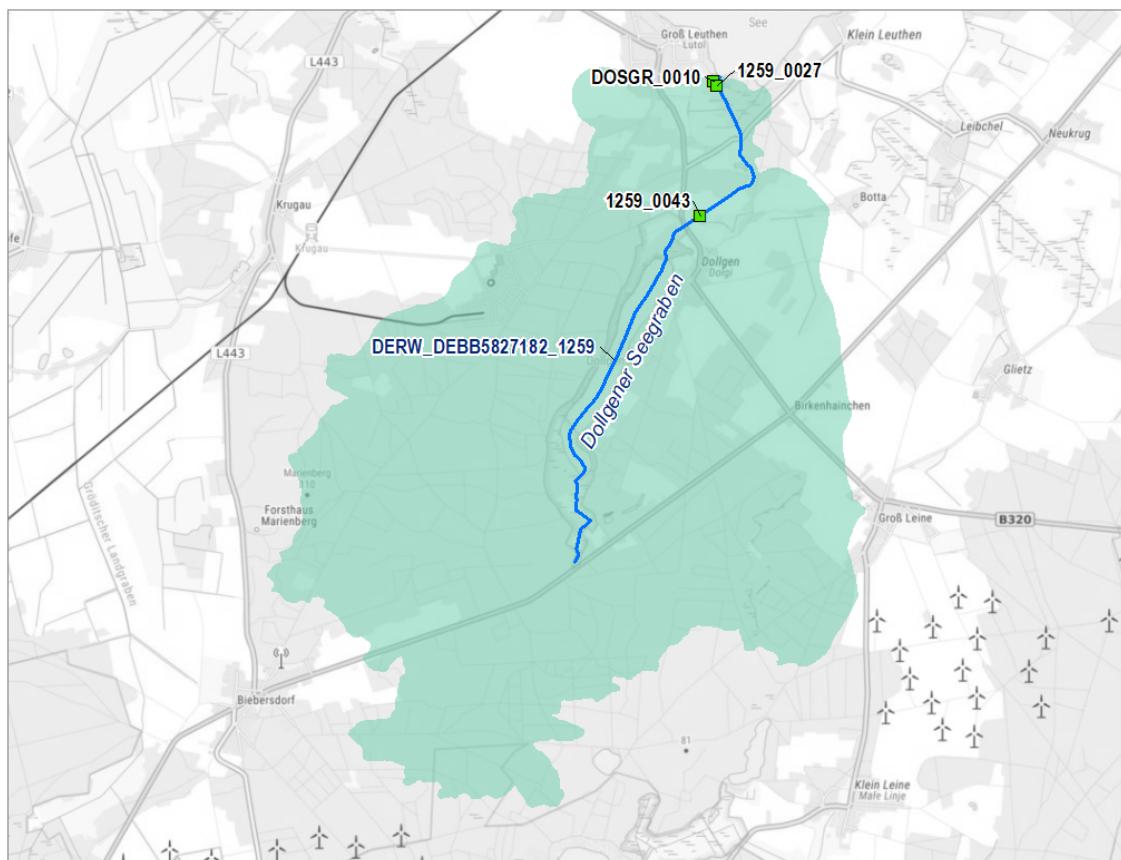
# WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Dollgener Seegraben-1259

EU-Kennung: DERW\_DEBB5827182\_1259

Stand der Daten: 22.12.2021

Gültig für: 3. Bewirtschaftungszeitraum (BWZ) - 2022-2027

## Lage und Grenzen



### Messstellen

- operativ Chemie und Ökologie
- operativ Ökologie
- Überblick Chemie und Ökologie

Landesgrenze

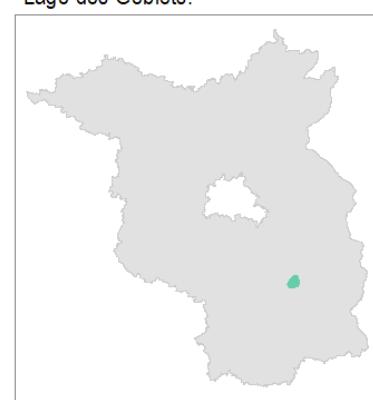
Fließgewässer WRRL

Einzeleinzugsgebiet Oberflächenwasserkörper

0 0,95 1,9  
km

© GeoBasis-DE/BKG 2021,  
[http://sg.geodatenzentrum.de/web\\_public/Datenquellen\\_TopPlus\\_Open.pdf](http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf)

### Lage des Gebiets:



Allgemeine Angaben	
Name	Dollgener Seegraben-1259
Gewässerkennzahl	5827182
Vorherige EU-Kennung 2.BWZ	DE_RW_DEBB5827182_1259
Koordinierungsraum	Havel
Planungsraum	Untere Spree 1
Widmung Bundes-/Landeswasserstraße	keine Angabe
Zuständiges Bundesland	Brandenburg
Beteiligt Bundesland	-
Länge (in km)	5,58
Größe des Eigeneinzugsgebietes (in km <sup>2</sup> )	23,70

Typ und Kategorie	
Gewässertyp nach LAWA	21 - Seeausflussgeprägte Fließgewässer
Geologische Ausprägung	-
Wasserkörperkategorie	künstlich
Begründung, wenn erheblich verändert	-

Messstellen (Anzahl)	
Ökologie	3

Landnutzung* aus Corine Landcover (nur deutscher Teil des Einzugsgebietes) in %		*CLC10 (2012)
Ackerland	14,13	
Grünland	5,77	
Wald	75,22	
Siedlungs-/ Verkehrsflächen	2,32	
Feuchtplächen	0,00	
Gewässer	2,01	
Sonstige Nutzung	0,55	

## Bewertung Ökologischer Zustand / Ökologisches Potenzial

[Link zu weiteren Informationen zur Gewässerzustandsbewertung](#)

Einstufung:	höchstes unbefriedigend	gut schlecht	mäßig nicht klassifiziert
<b>Ökologisches Potenzial gesamt</b>		unbefriedigend	

### Biologische Qualitätskomponenten

(OGewV2016 Anlage 3, Punkt 1)

Phytoplankton	nicht klassifiziert
Makrophyten	nicht klassifiziert
Phytobenthos	nicht klassifiziert
Benthische wirbellose Fauna	unbefriedigend
Fischfauna	nicht klassifiziert
Andere aquatische Flora	nicht klassifiziert

### Bewertung unterstützende Qualitätskomponenten

Einstufung:	sehr gut nicht klassifiziert	gut	schlechter als gut
-------------	---------------------------------	-----	--------------------

### Hydromorphologische Qualitätskomponenten

(OGewV2016 Anlage 3, Punkt 2)

Wasserhaushalt	schlechter als gut
Durchgängigkeit	nicht klassifiziert
Morphologie <small>** siehe Maßnahmen</small>	gut

### Chemische und allgemeine physikalisch-chemische Qualitätskomponenten

(OGewV2016 Anlage 3, Punkt 3.2)

Sichttiefe	nicht klassifiziert
Temperaturverhältnisse	nicht klassifiziert
Sauerstoffhaushalt	schlechter als gut
Salzgehalt	nicht klassifiziert
Versauerungszustand	schlechter als gut
Stickstoffverhältnisse	schlechter als gut
Phosphorverhältnisse	schlechter als gut

### Bewertung Chemischer Zustand

Einstufung:	gut	nicht gut	nicht klassifiziert
-------------	-----	-----------	---------------------

<b>Chemischer Zustand gesamt</b>	nicht gut
--------------------------------------	-----------

Stoffe, deren Konzentration die Umweltqualitätsnormen (UQN) verletzen	(OGewV2016 Anlage 8, Tab. 2)
Prioritäre und bestimmte andere Schadstoffe in Wasser oder Biota (>UQN)	
Quecksilber und Verbindungen	
Bromierte Diphenylether (Kongenere: Nummern 28, 47, 99, 100, 153 und 154)	

### Signifikante Belastungen

Diffuse Quellen - Landwirtschaft
Diffuse Quellen - Atmosphärische Ablagerungen
Entnahmen - unbestimmt
Hydrologische Veränderungen - Landwirtschaft

### Auswirkungen der Belastungen

Chemische Verunreinigung
veränderte Lebensräume aufgrund von hydrologischen Veränderungen
Nährstoffbelastung

Umweltziele		
	Ökologie	Chemie
Umweltziel "Guter Zustand" erreicht	Nein	Nein
Fristverlängerung in Anspruch genommen bis	bis 2045	nach 2045
Begründung für Fristverlängerung	Verzögerungszeit bei der Wiederherstellung der Wasserqualität	Verzögerungszeit bei der Wiederherstellung der Wasserqualität
Weniger strenge Umweltziele in Anspruch genommen bis	Nein	Nein
Begründung für weniger strenge Umweltziele	-	-

## Maßnahmen am Oberflächenwasserkörper

### Kartografische Darstellung in der Auskunftsplattform Wasser

Ein großer Teil der Fließgewässer und Auen haben einen hohen naturschutzfachlichen Wert und sind Teile von Schutzgebieten (s. [Kartenanwendung Naturschutz](#)). In diesen Gebieten ist es notwendig, die naturschutzfachlichen und wasserwirtschaftlichen Ziele und Maßnahmen aufeinander abzustimmen. Eine wichtige Grundlage dafür ist die [Natura 2000-Managementplanung](#).

\*\* Die unterstützenden Qualitätskomponenten zur Bewertung des ökologischen Zustandes nach WRRL werden lediglich in drei Klassen ("sehr gut", "gut" und "schlechter als gut") an die EU gemeldet. Für die Teilkomponente Morphologie wurden die wasserkörperbezogenen Ergebnisse des Brandenburger Vor-Ort-Verfahrens der Strukturgütekartierung (Stand 2019) als Grundlage verwendet und die drei Klassen gleichmäßig über den Wertebereich 1,0 bis 7,0 verteilt. Dadurch kann es vorkommen, dass die Klasse "gut" auch für OWK vergeben wurde, die laut der 7-stufigen LAWA-Klassifizierung als deutlich bzw. starkverändert eingestuft werden müssen. Unabhängig von der dreistufigen Klassifizierung der Teilkomponente "Morphologie" erfolgte daher die Herleitung des Maßnahmenbedarfs für die Handlungsfelder **Hydromorphologie** und **Gewässerunterhaltung** auf Grundlage der direkten Bewertungsergebnisse.

Dabei wurden für natürliche Wasserkörper Maßnahmen ab einem Strukturgütwert >3,5 ausgewiesen, während für erheblich veränderte und künstliche Wasserkörper der Schwellenwert für die Maßnahmenausweisung bei 4,5 lag.

Die Strukturgüte für den hier bewerteten Wasserkörper beträgt: **3,42**.

Die nachfolgende Tabelle umfasst den fachlichen Handlungsbedarf zur Erreichung der Umweltziele. Dabei ist zu beachten, dass bei vielen Maßnahmen noch keine flächenscharfe Ausführungsplanung vorliegt. Die ortskonkrete Ausgestaltung und Umsetzung erfolgt in enger Absprache und Zusammenarbeit mit den Eigentümern, Nutzern, Betreibern und weiteren Betroffenen.

LAWA-Maßnahmennummer	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmen-ID	Handlungsfeld
28	Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen	75252	Landwirtschaft diffus Oberflächenwasser

<u>LAWA-Maßnahmennummer</u>	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmen-ID	Handlungsfeld
30	Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft	73819	Landwirtschaft diffus Oberflächenwasser
31	Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen	77376	Drainagen
53	Verringerung Wasserentnahmen	77949	Ökologische Mindestwasserführung
93	Reduzierung Belastung durch Landentwässerung	79902	Ökologische Mindestwasserführung

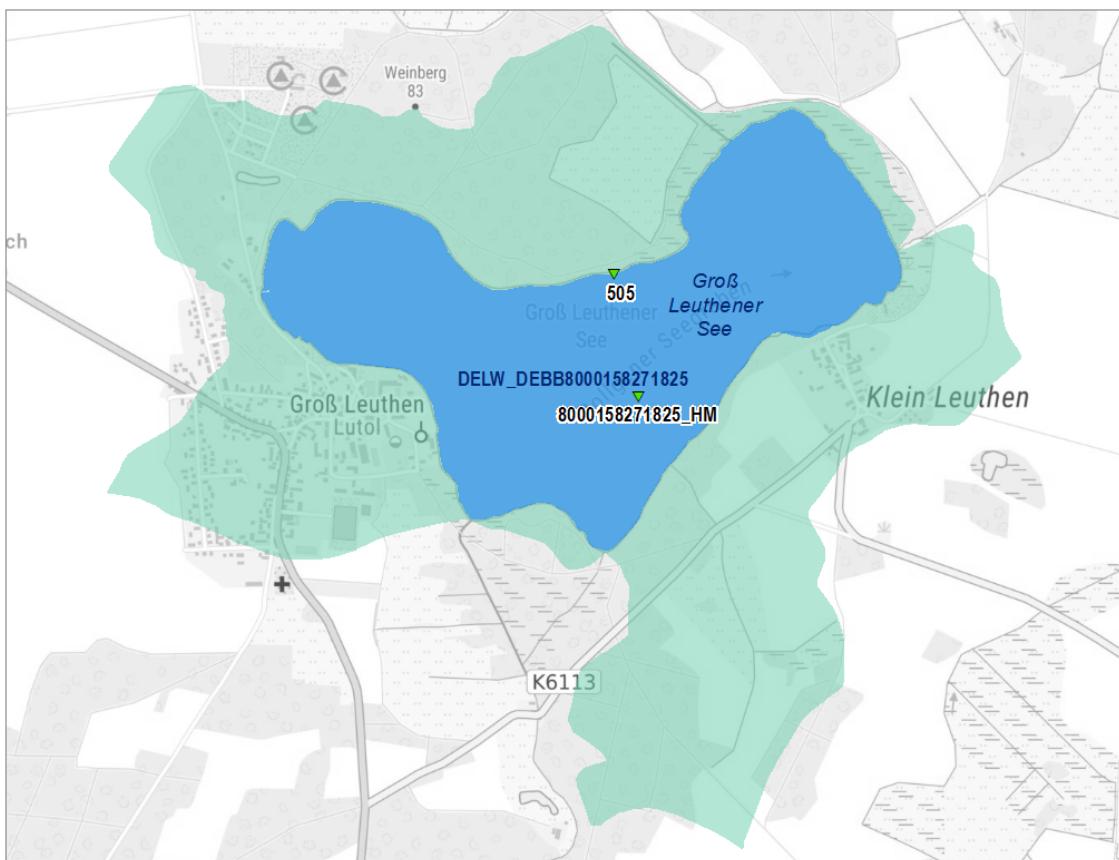
# WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Groß Leuthener See

EU-Kennung: DELW\_DEBB8000158271825

Stand der Daten: 22.12.2021

Gültig für: 3. Bewirtschaftungszeitraum (BWZ) - 2022-2027

## Lage und Grenzen



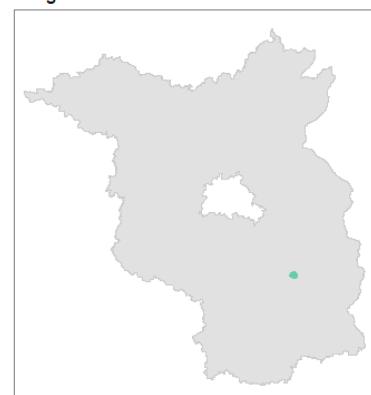
### Messstellen

- ▼ operativ Chemie und Ökologie
- ▼ operativ Ökologie
- ▼ Überblick Chemie und Ökologie
- Oberflächenwasserkörper WRRL
- Einzugsgebiet Oberflächenwasserkörper

0 0,3 0,6  
km

© GeoBasis-DE/BKG 2021,  
[http://sg.geodatenzentrum.de/web\\_public/Datenquellen\\_TopPlus\\_Open.pdf](http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf)

### Lage des Gebiets:



Allgemeine Angaben	
Name	Groß Leuthener See
Seekennzahl	8000158271825
Vorherige EU-Kennung 2.BWZ	DE_LW_DEBB8000158271825
Koordinierungsraum	Havel
Planungsraum	Untere Spree 1
Zuständiges Bundesland	Brandenburg
Beteiligtes Bundesland	-
Flächengröße (km <sup>2</sup> )	1,15
Größe des Eigeneinzugsgebietes (in km <sup>2</sup> )	3,64

Typ und Kategorie	
Seetyp nach LAWA	11 - Polymiktischer Tieflandsee mit relativ großem Einzugsgebiet
Geologische Ausprägung	-
Wasserkörperkategorie	natürlich
Begründung, wenn erheblich verändert	-

Messstellen (Anzahl)	
Ökologie	2

Landnutzung* aus Corine Landcover (nur deutscher Teil des Einzugsgebietes) in %		*CLC10 (2012)
Ackerland	11,80	
Grünland	10,71	
Wald	26,40	
Siedlungs-/ Verkehrsflächen	10,26	
Feuchtfächen	0,00	
Gewässer	31,28	
Sonstige Nutzung	9,54	

## Bewertung Ökologischer Zustand / Ökologisches Potenzial

[Link zu weiteren Informationen zur Gewässerzustandsbewertung](#)

Einstufung:	sehr gut	gut	mäßig
	unbefriedigend	schlecht	nicht klassifiziert
<b>Ökologischer Zustand gesamt</b>		unbefriedigend	

### Biologische Qualitätskomponenten

(OGewV2016 Anlage 3, Punkt 1)

Phytoplankton	unbefriedigend
Makrophyten	mäßig
Phytobenthos	sehr gut
Benthische wirbellose Fauna	nicht klassifiziert
Fischfauna	nicht klassifiziert
Andere aquatische Flora	gut

### Bewertung unterstützende Qualitätskomponenten

Einstufung:	sehr gut	gut	schlechter als gut
	nicht klassifiziert		

### Hydromorphologische Qualitätskomponenten

(OGewV2016 Anlage 3, Punkt 2)

Wasserhaushalt	nicht klassifiziert
Morphologie	nicht klassifiziert

### Chemische und allgemeine physikalisch-chemische Qualitätskomponenten

(OGewV2016 Anlage 3, Punkt 3.2)

Sichttiefe	schlechter als gut
Temperaturverhältnisse	nicht klassifiziert
Sauerstoffhaushalt	nicht klassifiziert
Salzgehalt	nicht klassifiziert
Versauerungszustand	nicht klassifiziert
Stickstoffverhältnisse	nicht klassifiziert
Phosphorverhältnisse	schlechter als gut

## Bewertung Chemischer Zustand

Einstufung:	gut	nicht gut	nicht klassifiziert
-------------	-----	-----------	---------------------

<b>Chemischer Zustand gesamt</b>	nicht gut
--------------------------------------	-----------

Stoffe, deren Konzentration die Umweltqualitätsnormen (UQN) verletzen

(OGewV2016 Anlage 8, Tab. 2)

Prioritäre und bestimmte andere Schadstoffe in Wasser oder Biota (&gt;UQN)

Quecksilber und Verbindungen

Bromierte Diphenylether (Kongenere: Nummern 28, 47, 99, 100, 153 und 154)

## Signifikante Belastungen

Diffuse Quellen - Landwirtschaft

Diffuse Quellen - Atmosphärische Ablagerungen

Anthropogene Beeinflussung

## Auswirkungen der Belastungen

Chemische Verunreinigung

Nährstoffbelastung

Umweltziele		
	Ökologie	Chemie
Umweltziel "Guter Zustand" erreicht	Nein	Nein
Fristverlängerung in Anspruch genommen bis	bis 2045	nach 2045
Begründung für Fristverlängerung	Verzögerungszeit bei der Wiederherstellung der Wasserqualität	Verzögerungszeit bei der Wiederherstellung der Wasserqualität
Weniger strenge Umweltziele in Anspruch genommen bis	Nein	Nein
Begründung für weniger strenge Umweltziele	-	-

## Maßnahmen am Oberflächenwasserkörper

### Kartografische Darstellung in der Auskunftsplattform Wasser

Ein großer Teil der Fließgewässer und Auen haben einen hohen naturschutzfachlichen Wert und sind Teile von Schutzgebieten (s. [Kartenanwendung Naturschutz](#)). In diesen Gebieten ist es notwendig, die naturschutzfachlichen und wasserwirtschaftlichen Ziele und Maßnahmen aufeinander abzustimmen. Eine wichtige Grundlage dafür ist die [Natura 2000-Managementplanung](#).

Die nachfolgende Tabelle umfasst den fachlichen Handlungsbedarf zur Erreichung der Umweltziele. Dabei ist zu beachten, dass bei vielen Maßnahmen noch keine flächenscharfe Ausführungsplanung vorliegt. Die ortskonkrete Ausgestaltung und Umsetzung erfolgt in enger Absprache und Zusammenarbeit mit den Eigentümern, Nutzern, Betreibern und weiteren Betroffenen.

LAWA-Maßnahmennummer	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmen-ID	Handlungsfeld
30	Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft	74019	Landwirtschaft diffus Oberflächenwasser
31	Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen	77029	Drainagen
501	Prüfung der Seeentwicklung	76077	Sonstige